



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachsen-Anhalt packt die Energiewende an. Bürgerenergiegemeinschaften gründen, leichter machen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Energiewende hat wieder Fahrt aufgenommen. Erneuerbare Energien werden in Kombination mit Speichern bis 2030 Kohlestrom nahezu komplett aus dem Markt drängen.

Ziel des Landtages ist darüber hinaus, dass mehr Bürgerenergiegemeinschaften die Energiewende vorantreiben und an ihren wirtschaftlichen Chancen teilhaben.

Die Landesregierung wird beauftragt,

- a) ein Förderprogramm aufzulegen mit dem Ziel Bürgerenergiegemeinschaften (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften) zu initiieren und bestehende weiterzuentwickeln (z. B. Professionalisierung bestehender Bürgerenergiegemeinschaften). Ein Förderansatz soll dabei eine unbürokratische Anschubfinanzierung der Gründungskosten sein, welche im Erfolgsfall nicht zurückzuzahlen ist. Eine angemessene Struktur zur Beratung soll in diesem Rahmen ebenfalls aufgebaut werden. Die Erfahrungen des Bürgerenergiefonds Schleswig-Holstein sollen berücksichtigt werden. Es sollen sowohl Projekte und Initiativen für Stromerzeugungsanlagen als auch Speicherung förderfähig sein.
- b) für ganz Sachsen-Anhalt ein Bürgerschaftsprogramm für den Ausbau von Gebäudenetzen (bis 16 Gebäude) und Wärmenetzen (ab 16 Gebäuden) mit besonderem Fokus auf Bürgerenergiegemeinschaften aufzulegen. Auch hier sollen die Erkenntnisse des Landesprogramms Schleswig-Holstein berücksichtigt werden.
- c) sicherzustellen, dass bestehende und in Gründung befindliche Bürgerenergiegemeinschaften Zugang zu Informationen über geeignete Flächen haben. Dies beinhaltet den

Zugang auf das Potenzialflächenkataster Sachsen-Anhalt, sowie ein Informationsangebot der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt.

- d) beizutragen, dass geeignete Flächen in öffentlicher Hand Bürgerenergiegemeinschaften zu fairen Konditionen angeboten werden.
- e) in Kooperation mit der Landesenergieagentur und dem neu gegründeten Netzwerk „Bürgerenergie Sachsen-Anhalt“ einen Leitfaden für Bürgerenergiegemeinschaften bereitzustellen. Dieser soll grundsätzliche Fragen wie z. B. „Wie gründe ich eine Energiegenossenschaft?“ als auch weitergehende Fragen „Wie kann sinnvoll in Speicher investiert werden?“ klären. Die Möglichkeit, die Ausarbeitung von Anträgen für Förderprogramme als Serviceleistung zu übernehmen, ist zu prüfen.
- f) im III. Quartal 2024 im Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt über die Aktivitäten der Landesregierung zur Förderung von Bürgerenergiegemeinschaften zu berichten.

Begründung

Die nächsten Jahre werden insbesondere bei Wind- und Solarenergie einen massiven Ausbau der Kapazitäten hervorbringen. Ziel der Landespolitik ist es, dass diese Anlagen in Zukunft die Kassen der Kommunen sowie der Privatpersonen in Sachsen-Anhalt füllen.

Durch Anpacken der Energiewende hat der Rhein-Hunsrück-Kreis in Rheinland-Pfalz massiv wirtschaftlich profitiert und ist nebenbei seit 2018 bilanziell klimaneutral.

Auch in Sachsen-Anhalt gibt es Bürgerenergiegemeinschaften hauptsächlich in Form von Genossenschaften, welche zum Teil schon Jahrzehnte aktiv sind und wodurch die Menschen in Sachsen-Anhalt von der Energiewende profitieren. Tangeln, Dardesheim oder Sieben Linden waren nur der Anfang. Die Bewegung wächst stetig (z. B. aktuell mit der Solarinitiative in Dessau), könnte aber schneller wachsen.

Das Landesnetzwerk Bürgerenergie Sachsen-Anhalt hat sich vor kurzem aus Bürgerenergieinteressensgruppen mit kommunalen, Wirtschafts- und Genossenschaftsvertreter*innen gegründet und mit der Landesenergieagentur eine leistungsfähige Koordination etabliert.

Zu a) und b):

Das Ziel der Förderung der Gründungskosten muss sein, dass zwei oder mehr engagierte Menschen es zügig schaffen können, die notwendigen formalen Schritte zu gehen und Mitstreiter*innen für andere Aufgaben gewinnen und einsetzen können. Diese Anschubfinan-

zierung soll sich in einer Größenordnung von ungefähr 5.000 Euro bewegen. Für anfallende Auslagen ist ein im Erfolgsfall nicht zurückzuzahlendes, unverzinstes Darlehen zu gewähren.

Beim Bürgerenergiefonds in Schleswig-Holstein konnten seit 2022 von 50 Beantragungen 32 Bewilligungen ausgesprochen werden. Festzustellen ist eine Verschiebung der Projekte von der erneuerbaren Stromproduktion in den Wärmebereich. Die Bürgerenergiegemeinschaften packen Energie- und Wärmewende an. Daher bietet sich auch bei einem Bürgerschaftsprogramm des Landes für den Ausbau von Gebäude- und Wärmenetzen an, Bürgerenergiegemeinschaften mitzudenken. Das Bürgerschaftsprogramm sollte aber auch mit dem Ziel aufgesetzt werden investitionsfreundliche Planungssicherheit für große Projektierer, welche die Energie- und Wärmewende anpacken, zu gewährleisten.

Zu c)

Die Flächenakquise ist eine der schwersten Aufgaben für Bürgerenergiegemeinschaften. Kommunale Flächen, welche die Kommune noch nicht selbst entwickeln kann, bieten eine mögliche Starthilfe für Initiativen, welche noch vor der Genossenschaftsgründung (o. Ä.) stehen (bspw. aktuell „Stromaufwärts Elbe“) oder auch für bestehende, welche das Portfolio erweitern wollen.

Zu d)

Flächen in öffentlicher Hand müssen zu fairen Konditionen angeboten werden. Es ist bereits vorgekommen, dass komplett durchgeplante Projekte am Ende daran gescheitert sind, dass Kommunen auf höhere Pachten bestanden haben, welche die Wirtschaftlichkeit unmöglich gemacht haben. Dies darf nicht vorkommen, denn es kostet bei sämtlichen Beteiligten unnötig Zeit und Motivation.

Zu e)

Das neugegründete Netzwerk Bürgerenergie Sachsen-Anhalt wird von der Landesenergieagentur (LENA) koordinativ unterstützt. Die LENA ist durch ihre erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre landesweit bekannt und daher besonders dafür geeignet, die wichtigsten Informationen zur Gründung von Bürgerenergiegemeinschaften zu kommunizieren.

Zu f)

Die Berichterstattung im zuständigen Ausschuss soll einem konstruktiven Austausch dienen. Denn es gibt sicherlich weitere Möglichkeiten, als die im Antragstext genannten Bürgerenergiegemeinschaften zu unterstützen, Energie- und Wärmewende anzupacken.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz